

Beratung · Prüfung · Service



Überörtliche Prüfung
der Zahlungsabwicklung
der Stadt
Coesfeld
vom 09.03. bis 22.03.2010

Beratung · Prüfung · Service



Überörtliche Prüfung
der Zahlungsabwicklung
der Stadt
Coesfeld
vom 09.03. bis 22.03.2010

Inhaltsverzeichnis

Zur GPA NRW und zur Prüfung _____	5
Worauf stützt sich die Prüfung? _____	5
Wie ist der Prüfungsbericht aufgebaut? _____	5
Informationen zur Prüfung Ihrer OE Zahlungsabwicklung _____	6
Ergebnisse im Überblick _____	7
Ergebnisse im Einzelnen _____	9
Allgemeines _____	9
Personalausgaben der Zahlungsabwicklung _____	11
Versicherungen _____	14
Bestandsaufnahme _____	14
Handvorschusskassen _____	19
Einnahmerealisation _____	19
Vollziehung/Beitreibung _____	20
Niederschlagungen _____	32
Finanzmittelbestand _____	33
Liquiditätsplanung _____	35

Zur GPA NRW und zur Prüfung

Worauf stützt sich die Prüfung?

Die GPA NRW führt die überörtliche Prüfung der Organisationseinheit (OE) Zahlungsabwicklung auf der Grundlage des § 105 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) bei den Städten und Gemeinden durch. Der neue erweiterte Auftrag nach § 105 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) bietet neben der Rechtmäßigkeitsprüfung die Möglichkeit zur Betrachtung der Wirtschaftlichkeit auf vergleichender Basis.

Gemeinsam mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern haben wir daher Prüfungsleitfäden entwickelt, die sich an den aktuellen Fragestellungen orientieren. Diese Leitfäden sind die Basis, auf die sich unsere Untersuchungen stützen. Hierdurch sichern wir die Qualität der Prüfungsinhalte und gewährleisten einheitliche Methoden und Maßstäbe.

Wie ist der Prüfungsbericht aufgebaut?

Ergebnisse unserer Analyse werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Eine Stellungnahme der Kommune ist hierzu nur dann erforderlich, wenn dieses im Bericht entsprechend gekennzeichnet ist.

Auf der Grundlage der Untersuchungen erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Der Prüfbericht beginnt mit einem **Überblick über die Ergebnisse**.


Informationen zur Prüfung Ihrer OE Zahlungsabwicklung

Wir haben die Prüfung in Ihrer Stadt vom 09.03. bis zum 22.03.2010 durchgeführt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zahlungsabwicklung haben an der Prüfung aktiv mitgewirkt. Anregungen im Verlauf der Prüfung haben wir gerne für zukünftige Prüfungen übernommen.

Um zukunftsgerichtete Aussagen zu treffen, haben wir neben den aktuellen Daten auch Daten früherer Jahre berücksichtigt.

Durchführung der Prüfung



Hermann Ptok

Wir haben das Prüfungsergebnis mit dem Kämmerer, dem Verantwortlichen für die Zahlungsabwicklung und dessen Stellvertreterin ausführlich erörtert.

Der Entwurf des Prüfberichts wurde Ihnen übersandt.

Ergebnisse im Überblick

Die Stadtkasse Coesfeld ist insgesamt gut aufgestellt.

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Coesfeld sollte überarbeitet und alle fremden Kassengeschäfte erfasst werden.

Es werden nicht für alle fremden Geschäfte Verwaltungskostenbeiträge erhoben, die Gründe hierfür wurden erläutert.

Eine Bestandsaufnahme wurde im Rahmen unserer Prüfung nicht durchgeführt, wir verweisen auf den Bericht des RPA aus dem Jahr 2008.

Der Bestand der Barkasse ergab keinen Unterschiedsbetrag zwischen Kassenist- und Sollbestand

Die Personalausgaben der Zahlungsabwicklung Coesfeld liegen im interkommunalen Vergleich des Jahres 2009 unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

Die vollzeitverrechneten Stellen der Zahlungsabwicklung zeigen sich im Innendienst, der Vollziehung im Innendienst und der Vollziehung im Außendienst unterdurchschnittlich. Der Quartilswert je 10.000 Einwohner wird ebenfalls unterschritten

Die Gesamtzahl der erledigten Aufträge je Vollziehungskraft sind überdurchschnittlich, die unerledigten Aufträge je Vollziehungskraft unterdurchschnittlich. Die neuen Aufträge je Vollziehungskraft bewegen sich im Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Die Stadt Coesfeld führt eine excel-gestützte Liquiditätsplanung. Der Zinssaldo der Zinseinnahmen und Zinsausgaben belastet die Bürger der Stadt Coesfeld.

Ergebnisse im Einzelnen

Allgemeines

Organisation

Die Organisationseinheit (OE) Zahlungsabwicklung ist als Fachdienst (FD 21) organisatorisch dem Fachbereich –Finanzen und Controlling - zugeordnet. Im Sinn der Bürgerfreundlichkeit benutzt die Stadt Coesfeld weiterhin den Begriff der „Stadtkasse“, den wir nachfolgend im Bericht verwenden.

Die Zahlungsabwicklung ist insgesamt mit 5,03 vollzeitverrechneten Stellen besetzt. Dem Innendienst sind 4,03 Stellen zugeordnet, davon entfallen 1,42 Stellen auf die Vollstreckung. Im Außendienst der Vollstreckung sind 1,0 Stellen zu verzeichnen. Im Betrachtungszeitraum waren im Innendienst Fluktuationen zu verzeichnen, die stellvertretende Kassenleiterin hat im laufenden Jahr 2010 ihren Dienst in der Stadtkasse begonnen.

Aufgaben der Zahlungsabwicklung

Die Stadt Coesfeld hat die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zum 01.01.2007 vollzogen.

Die OE Zahlungsabwicklung ist Teil der Finanzbuchhaltung. Zur Finanzbuchhaltung gehören:

- die Buchführung,
- die Zahlungsabwicklung,
- die Mahnung und Zwangsvollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen und
- die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen.

Die Aufgaben der Finanzbuchhaltung sind in einer Dienstanweisung zu regeln. Sie ergänzt für die OE Zahlungsabwicklung die gesetzlichen Re-

gelungen der Gemeindeordnung NRW (GO) und der Gemeindehaus-haltsverordnung (GemHVO). Sie enthält Festlegungen gem. § 31 Abs. 2 GemHVO. Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW (VWVG NRW) ist darin auch eine zentrale Stelle für das Mahn- und Vollstreckungsverfahren zu bestimmen.

Neben den originären Aufgaben sind der Zahlungsabwicklung Coesfeld zudem die Abwicklung der Geschäfte für:

- Zweckverband "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl"
- Stiftung Vikarie Meiners
- Abwasserwerk der Stadt Coesfeld
- Parkhausgesellschaft
- Erbbau für „Fremde“

zugewiesen.

Die Stadt Coesfeld erhebt für die Übernahme der fremden Kassengeschäfte – außer für den Zweckverband Musikschule und die Stiftung Meiners – Verwaltungskostenbeiträge.

Feststellung

Die Stadt Coesfeld erhebt nicht für die Übernahme aller fremden Kassengeschäfte Verwaltungskostenbeiträge. Der Aufwand für die Stiftung Meiners ist nach Rücksprache mit der Stadtkasse zu vernachlässigen.

Empfehlung

Die Stadt Coesfeld sollte für die Übernahme aller fremden Kassengeschäfte Verwaltungskostenbeiträge prüfen.

Für die Finanzbuchhaltung liegt eine Dienstanweisung mit Datum vom 20.02.2007 vor. Hierin eingebunden sind die Regelungen für die Zahlungsabwicklung.

Die fremden Kassengeschäfte für die Parkhausgesellschaft und den „Erbbau für Fremde“ sind nicht in der Dienstanweisung schriftlich fixiert.

Feststellung

Die fremden Kassengeschäfte sind nicht vollständig in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung fixiert.

Empfehlung

Die fremden Kassengeschäfte für die Finanzbuchhaltung sollten vollständig in der Dienstanweisung dokumentiert werden.

Personalausgaben der Zahlungsabwicklung

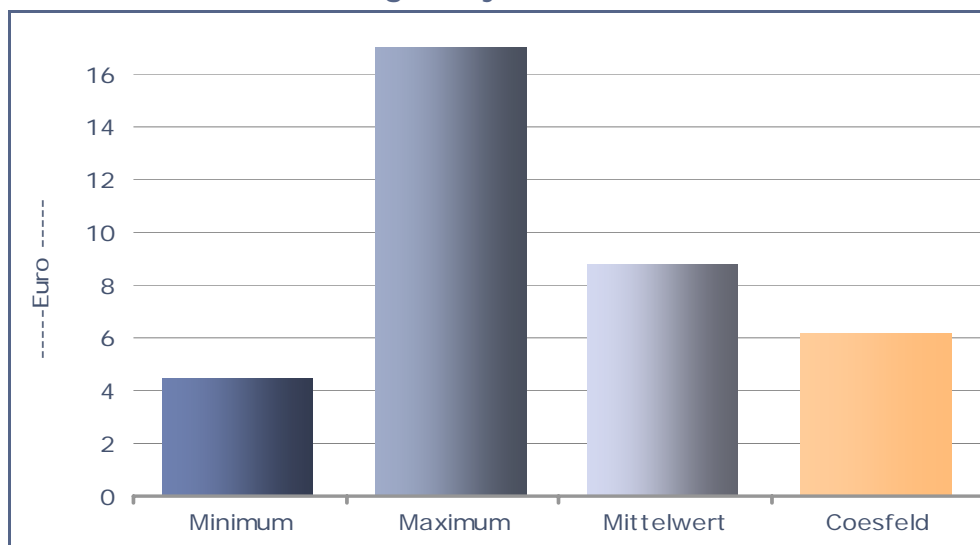
Die Erledigung der Aufgaben hat sich in den einzelnen Zahlungsabwicklungen unterschiedlich entwickelt und ist vielfach durch die individuellen Fähigkeiten der beschäftigten Personen bedingt. Insgesamt ist die Aufgabenerledigung durch den sachgerechten Einsatz der Personen mit Unterstützung der Technik zu gewährleisten.

In der nachfolgenden Kennzahl werden die Ausgaben für das Personal den Einwohnern von Coesfeld gegenübergestellt. Anschließend erfolgt ein interkommunaler Vergleich mit Kommunen vergleichbarer Größenordnung.

In der nachfolgenden Kennzahl werden die Ausgaben für das Personal nach KGSt-Werten ermittelt und den Einwohnern von Coesfeld gegenübergestellt. Anschließend erfolgt ein interkommunaler Vergleich mit Kommunen vergleichbarer Größenordnung.

Die gesamten Personalausgaben stellen sich im interkommunalen Vergleich für das Jahr 2009 wie folgt dar:

Personalausgaben je Einwohner in Euro

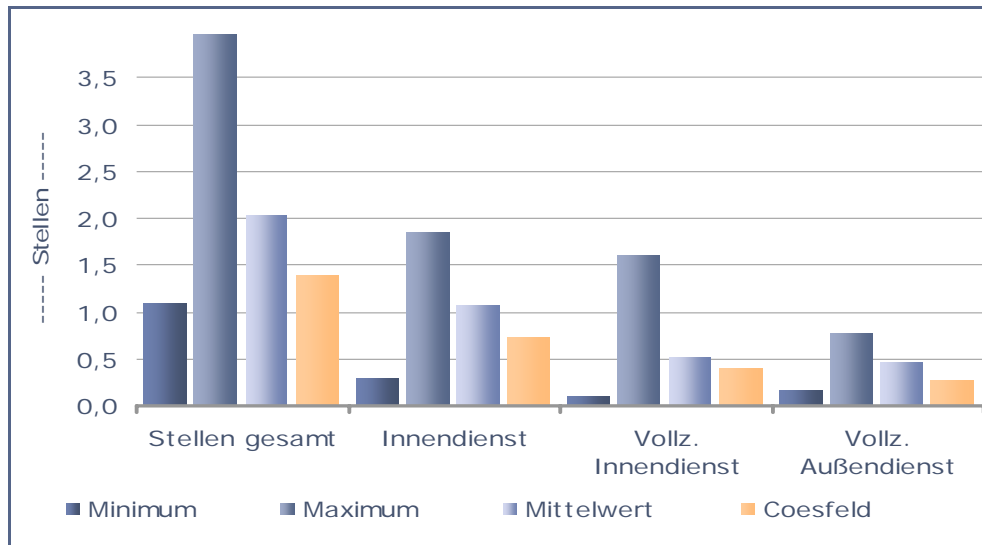


Die Grafik zeigt, dass die Personalausgaben in der Stadt Coesfeld (6,13 Euro) mit 2,71 Euro je Einwohner unter dem Mittelwert (8,81 Euro) liegen.

Nachfolgend haben wir den Personalbestand vollzeitverrechnet den bisher geprüften Kommunen vergleichbarer Größenordnung gegenübergestellt. Es ergibt sich folgendes Bild.

Personal Zahlungsabwicklung vollzeitverrechnet je 10.000 Einwohner				
	Stellen gesamt	Innendienst	Vollziehung Innendienst	Vollziehung Außendienst
Minimum	1,08	0,28	0,09	0,17
Maximum	3,94	1,85	1,59	0,76
Mittelwert	2,01	1,06	0,51	0,45
Coesfeld	1,38	0,72	0,39	0,27

Personal Zahlungsabwicklung vollzeitverrechnet je 10.000 Einwohner



Im interkommunalen Vergleich werden durchschnittlich ca. zwei vollzeitverrechnete Mitarbeiter/innen eingesetzt. Die Stadt Coesfeld unterschreitet diesen Wert mit ca. 0,63 vollzeitverrechneten Stellen. Die vorgehaltene Personalkapazität unterschreitet in allen Teilbereichen den Durchschnittswert, wobei die Stellenanteile für die fremden Kassengeschäfte hierin enthalten sind. Der Stellenteil für die Parkhausgesellschaft beträgt nach Rücksprache mit der Verwaltung 0,30 vollzeitverrechnete Stellen.

Der Mittelwert bildet den Durchschnitt der Vergleichskommunen ab und sollte unseres Erachtens nicht als anzustrebender Wert bzw. Zielwert dienen. Aus diesem Grund haben wir bei der Betrachtung des Personals den Quartilswert zu Hilfe genommen. Der Quartilswert zeigt den Wert, ab den ein Viertel der Kommunen noch günstigere Kennzahlen erzielt und den etwa drei Viertel der Kommunen noch nicht erreichen. Eine Positionierung am Quartilswert oder besser ist aus unserer Sicht anzustreben. Der Quartilswert je 10.000 Einwohner liegt bei 1,81 Stellen, die Stadt Coesfeld unterschreitet diesen Wert mit 0,43 Stellen je 10.000 Einwohner.

Programme

Die Stadt Coesfeld ist der Datenverarbeitungszentrale Citeq in Münster angeschlossen. In der Stadtkasse wird seit dem Jahr 2006 das Infoma-

Verfahren zunächst kameral - seit dem Jahr 2007 unter NKF-Bedingungen -eingesetzt. Eine Softwarebescheinigung vom 26.01.2007 liegt von Price Water House Coopers vor.

Für den Bereich der Vollstreckung wird für Amtshilfeersuchen das Programm AVVISO, für eigene Forderungen das integrierte Programm von Infoma genutzt.

Versicherungen

Nach Rücksprache mit dem Kassenleiter war die Stadt Coesfeld war zum Zeitpunkt der Prüfung bei der GVV-Kommunalversicherung gegen Eigenschäden versichert.

Bestandsaufnahme

Tagesabschluss

Die letzte unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte am 03.12.2009, ein Bericht liegt noch nicht vor.

Auf eine Bestandsaufnahme, bei der die Salden der jeweils letzten Kontoauszüge der Banken und Sparkassen, bei denen die Stadt Coesfeld Geschäftskonten unterhält, erfasst und als Istbestand den Fortschreibungen nach dem Tagesabschluss vom Vortag als Sollbestand gegenübergestellt werden, haben wir verzichtet.

Das RPA hat die Durchführung der Bestandsaufnahme im Jahr 2009 abgebrochen, da oftmals Einzahlungen aufgrund fehlender Kontierungen nicht ordnungsgemäß gebucht werden konnten und somit ein Soll/Ist-Abgleich zum Stichtag nicht möglich war. Hierauf hat die örtliche Rechnungsprüfung bereits im Jahr 2008 hingewiesen.

Mit Rundschreiben vom 22.09.2009 hat der Bürgermeister die Fachbereiche aufgefordert, die Vorkontierung unvorzüglich vorzunehmen, eine

Veränderung des Verwaltungshandelns in einzelnen Fachbereichen hat sich jedoch nicht grundlegend ergeben.

Nach Rücksprache mit den Mitarbeitern der Kasse schwankt die Höhe dieser „Schwebeposten“. Mit Datum vom 15.03. waren elf Schwebeposten in einer Höhe von ca. 5.100 Euro zu verzeichnen. Die Vorkontierung durch die Fachabteilungen wird teilweise erst nach einem halben Jahr erledigt.

Feststellung

Ein Soll/Ist-Abgleich ist zurzeit nicht möglich. In einem Fall war der Schwebeposten erst nach einem halben Jahr ausgeräumt.

Empfehlung

Die Stadt Coesfeld ist gehalten, eine Lösung zu erarbeiten, die es ermöglicht, eine Bestandsaufnahme durch zu führen.

Im Abschlussgespräch wurde uns mitgeteilt, dass im Rahmen eines Updates der Buchungssoftware zukünftig ein Debitorenkonto eingerichtet werden kann, auf dem die o. a. „Schwebeposten“ abgebildet werden.

Die Zahlungsabwicklung Coesfeld unterhält zurzeit Geschäftskonten bei folgenden Geldinstituten:

Konten der Stadt Coesfeld	
Stand: März 2010	
Geldinstitut	Art des Kontos
Sparkasse Westmünsterland	Giro
Volksbank Lette-Darup-Rorup eG	Giro
VR-Bank Westmünsterland eG	Giro
Postgiro Dortmund	Giro

Barkasse

In der Stadt Coesfeld wird eine Barkasse geführt, der Höchstbestand darf gem. Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung nicht mehr als 10.000 Euro betragen.

Der Tagesabschluss der Barkasse ist als Anlage 2 diesem Bericht beigelegt.

Der Istbestand der Barkasse ergab _____ 7.546,46 Euro.

Der Sollbestand der Barkasse ergab _____ 7.546,46 Euro.

Die Kassengeschäfte sind nach Möglichkeit unbar abzuwickeln, so dass von der Stadtkasse vor allem bei wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen auf die Vorteile der Abbuchungsermächtigung hingewiesen werden sollte. Trotzdem hat die Stadt nach wie vor die Verpflichtung der Annahme von Bargeld.

Wir erheben mehrere Grunddaten, die Rückschlüsse zulassen, ob die Barkasse in der vorgefundenen Form noch erforderlich ist oder nicht.

Ein wichtiges Indiz für die Erforderlichkeit einer Barkasse ist die Frequentierung. Diese kann an der Anzahl der Kassenvorgänge abgelesen werden.

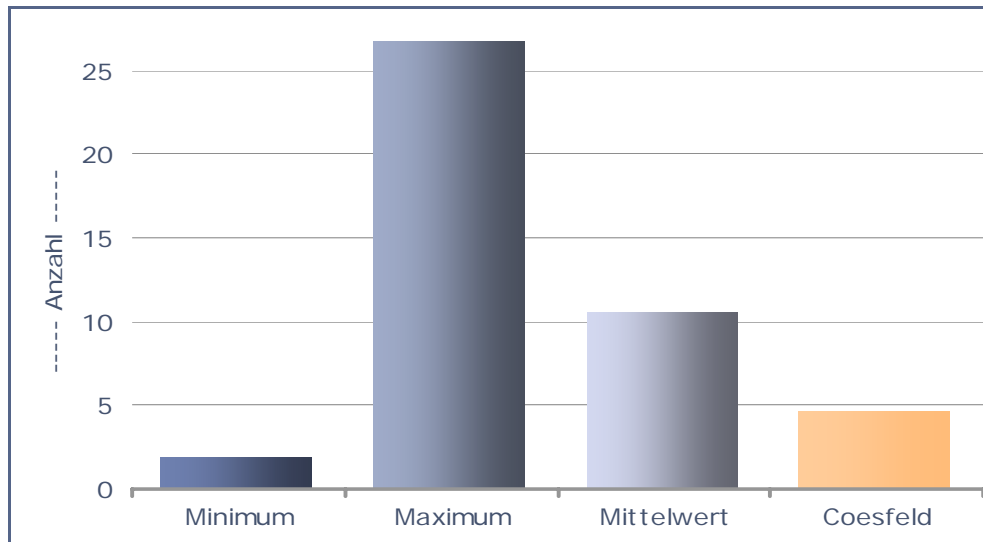
In der Barkasse der Stadt Coesfeld waren folgende Kassenvorgänge zu verzeichnen.

Kassenvorgänge der Barkasse	
Jahr	Anzahl der Kassenvorgänge
2006	1.884
2007	1.440
2008	1.265
2009	1.155

Bei einer durchschnittlichen Öffnungszeit der Barkasse an 250 Tagen im Jahr bedeutet dies rund fünf Einzahlungs- oder Auszahlungsvorgänge pro Tag (Jahr 2009). Hierbei ist allerdings zu beachten, dass zum Zeitpunkt der jeweiligen Hebetermine eine wesentlich höhere Frequentierung zu erwarten ist.

Im interkommunalen Vergleich mit anderen Kommunen ergibt sich folgendes Bild.

Kassenvorgänge der Barkasse je Tag im interkommunalen Vergleich 2009



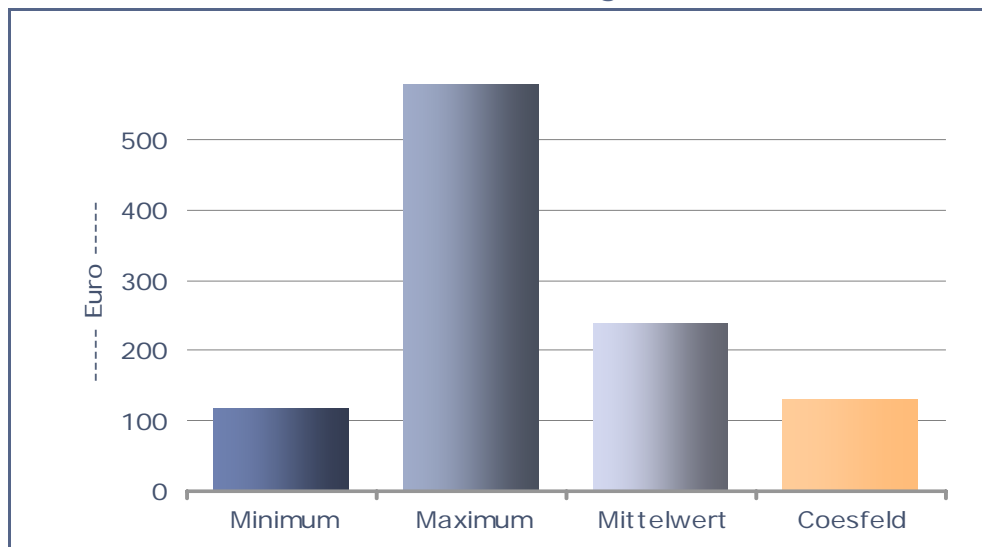
Im interkommunalen Vergleich stellen ca. fünf Kassenvorgänge je Tag einen deutlich unterdurchschnittlichen Wert (Mittelwert 10,5 Kassenvorgänge/Tag) dar. Dies spricht zunächst für eine geringe Akzeptanz der Barkasse. Ein weiterer zu beachtender Punkt ist der Umsatz, den die Barkasse im Verlauf eines Jahres erzielt.

Umsätze der Barkasse, in Euro	
Jahr	Höhe des Umsatzes
2006	262.259
2007	179.363
2008	151.348
2009	147.701

Der Umsatz der Barkasse ist im Betrachtungszeitraum um ca. 115.000 Euro bzw. um ca. 56 Prozent gesunken. Für einen interkommunalen Vergleich kann der Umsatz je Kassenvorgang zugrunde gelegt werden.

Umsatz je Kassenvorgang der Barkasse, in Euro	
Jahr	Höhe des Umsatzes
2006	139
2007	125
2008	120
2009	128

Umsatz je Kassenvorgang je Tag im interkommunalen Vergleich 2009



Der auf einen Kassenvorgang entfallende Umsatz ist deutlich unterdurchschnittlich. In der Betrachtung der Jahre 2006 bis 2009 liegt der Umsatz je Kassenvorgang je Tag im Durchschnitt ca. 70 Euro unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

Wir erkennen an, dass die Stadt Coesfeld sich als Bestandteil einer grundsätzlich begrüßenswerten Kundenorientierung dazu entschlossen hat, weiterhin eine Barkasse zu führen. Hierdurch wird den Kunden die Möglichkeit gegeben, Bareinzahlungen leisten zu können, ohne hierfür die Gebühren der Kreditinstitute zahlen zu müssen.

Vor dem Hintergrund der deutlichen Reduzierung der Umsätze der Barkasse und der Kassenvorgänge sehen wir es jedoch als sinnvoll an, auf den unbaren Zahlungsverkehr hinzuwirken. Es sollten vermehrt Anstrengungen unternommen werden, die Kunden verstärkt darauf hinzuweisen. Neben der Risikoverlagerung auf die Stadtkasse durch die dort vorgehaltenen Geldbestände sprechen vor allem auch Wirtschaftlichkeitsaspekte für die Abschaffung der Barkasse.

Empfehlung

In Anbetracht der auf einem bereits niedrigen Niveau weiter zurückgehenden Frequentierung regen wir an, den Fortbestand der Barkasse kritisch zu prüfen.

Handvorschusskassen

In verschiedenen Sachgebieten der Verwaltung bestehen Handvorschusskassen.

Die Verwaltung und Prüfung der Handvorschusskassen ist in der Anlage I zur Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung mit Datum vom 02.02.2007 geregelt.

Einnahmerealisation

Allgemeines

Um die gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäß umsetzen zu können, sind städtische Forderungen, bei denen die Fälligkeit überschritten ist, elektronisch erfasst.

Steuerrelevante Auswertungen sind zurzeit nur mit zusätzlichem manuellem Aufwand möglich, da die Stadt zurzeit noch zwei unterschiedliche Verfahren in Anwendung hat (siehe Programme). Unter anderem aufgrund von Schnittstellenproblemen sind die eigenen Forderungen noch nicht in das Programm AVVISO eingepflegt. Nach Rücksprache mit dem Kassenleiter soll die Dateneingabe bis zum dritten Quartal 2010 erfolgen.

Als Beispiele für sinnvolle und notwendige Auswertungen werden angesehen:

- Aufstellung der offenen Forderungen nach Fälligkeit
- Gegenüberstellung der Gesamtforderungen in einem Jahr und der erledigten Forderungen mit Aufgliederung in die Art der Erledigung (Zahlung oder Rücknahme)
- Aufteilung der Forderungen in privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Forderungen
- Aufteilung der Forderungen in eigene und fremde Ersuchen

Vollziehung/Beitreibung

Sofern die Forderungen der Stadt Coesfeld nicht zum Fälligkeitszeitpunkt erfüllt werden, erfolgt in unregelmäßigen Abständen jedoch einmal wöchentlich eine Mahnung durch die OE Zahlungsabwicklung. Der Vollstreckungslauf wird ca. 14-tägig nach der Mahnung durchgeführt.

Die Stadt Coesfeld nutzt zur Durchsetzung der Ansprüche die Instrumente der Parkkralle und des Ventilwächters. Die Vollziehungskraft ist mit einem Mobiltelefon ausgestattet und hat Zugang zum Internet.

Die Aufgaben der Beitreibung bei der Stadtkasse Coesfeld werden mit 1,0 vollzeitverrechneten Stellenanteilen einer Vollzeitkraft durchgeführt.

Im interkommunalen Vergleich stellt sich die Anzahl der Einwohner je Vollziehungskraft im Außendienst wie folgt dar.

Anzahl der Einwohner je Vollziehungskraft im Außendienst (vollzeitverrechnet) im interkommunalen Vergleich



Die Anzahl der Einwohner je Vollziehungskraft im Außendienst der Stadt Coesfeld liegt im interkommunalen Vergleich im gesamten Betrachtungszeitraum über dem Mittelwert. Der Durchschnittswert der Vergleichskommunen liegt bei ca. 26.000 Einwohnern, der Wert für die Stadt Coesfeld bei ca. 36.000 Einwohnern.

Diese Kennzahl zeigt an, dass die Vollziehungskräfte im Außendienst der Stadt Coesfeld mehr Einwohner als andere Vollziehungskräfte der von uns geprüften Städte und Gemeinden zu „betreuen“ haben.

Die Vollziehungskraft erhält eine Zulage nach der Vollstreckungsvergütungsverordnung - VollstrVergV -. Anhand einer Auflistung der Ablieferungen auf der Grundlage der Empfangsbescheinigungen wird ca. alle zehn Wochen die Abrechnung vorgenommen. Diese Vorgehensweise erschwert zum einen Auswertungen, andererseits ist die Berechnung der monatlichen bzw. der jährlichen Höchstgrenze mit erhöhtem Aufwand verbunden. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Berechnung der Höchstgrenze sollte diese formalisiert erfolgen und die Richtigkeit durch eine Unterschrift bestätigt werden.

Die Bestimmungen der VollstrVergV bei der Berechnung der Zulage wurden eingehalten. Die Zulagenzahlungen überschritten im betrachteten Zeitraum den nach § 9 VollstrVergV zulässigen Jahreshöchstbetrag leicht. Dann wurde die Kappungsgrenze beachtet.

Mit Verweis auf die Rechtsprechung des BAG (Urteil vom 14.12.1993 – 10 AZRF 494/92, KKZ 1994,93) erhält die Vollziehungskraft der Stadt Coesfeld keine Vergütung für überwiesene Beträge die aufgrund des Tätigwerdens der Vollziehungskraft vorgenommen werden. Im Land NRW ist mittlerweile fast flächendeckend festzustellen, dass auch für die überwiesenen Beträge eine Vergütung gezahlt wird. Vor dem Hintergrund neuer Techniken (z.B. Homebanking) und der zusätzlichen Motivation der Vollziehungskraft ist diese Vorgehensweise generell zu begrüßen.

Die Stadt Coesfeld hat keine schriftliche örtliche Regelung, die über die Bestimmungen der VollstrVergV hinausgeht.

Mit der Protokollerklärung zum Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 31. März 2008 zum TVöD vom 13. Sept. 2005 ist in § 4 - Änderungen des TVöD zum 1. Juli 2008 - unter 7. u. a. Folgendes geregelt worden: Soweit Beschäftigte im Sinne von § 38 Abs. 5 Satz 1 eine Tätigkeit ausüben, bei der sie nach Maßgabe von § 33 Abs. 1 Buchst. b BAT/BAT-O in Verbindung mit den Abschnitten IV und V der Verordnung über die Vergütung für Beamte im Vollstreckungsdienst (Vollstreckungsvergütungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 2003 (BGBl. I S. 8) nach dem 30. September 2005 eine Vollstreckungsdienstzulage hätten beanspruchen können, erhalten sie diejenigen Leistungen, die sie bei Fortgeltung des bis zum 30. September 2005 geltenden Rechts beanspruchen könnten, als Erfolgsprämie, die neben dem im übrigen nach § 18 zustehenden Leistungsentgelt zu zahlen ist. Darüber hinaus bleibt die Zahlung höherer Erfolgsprämien bei Überschreiten vereinbarter Ziele möglich.

Die Abrechnungen der Vollziehungskraft können für ein internes Controlling genutzt werden und sollten zur besseren Nachvollziehbarkeit folgenden Inhalt haben:

- Das Datum
- Die Anzahl der erledigten Zahlungen
- Die Anzahl der eigenen erledigten Zahlungen
- Die Anzahl der durch Zahlung erledigten auswärtigen Ersuchen
- Die Anzahl der überwiesenen Zahlungen
- Die Höhe der beigebrachten Geldbeträge
- Die Höhe der Einnahmen aus eigenen Forderungen
- Die Höhe der Einnahmen aus auswärtigen Ersuchen

Folgende Einnahmen waren zu verzeichnen:

Auflistung der erledigten Aufträge und der abgelieferten Beträge der Vollziehungskräfte der Stadt Coesfeld		
Jahr	Anzahl der erledigten Aufträge	Summe der Beträge in Euro
2005	1.394	813.201
2006	1.411	654.279
2007	1.728	708.478
2008	1.752	506.211
2009	1.721	905.953

Die Anzahl der erledigten Aufträge hat sich in den betrachteten Jahren relativ konstant entwickelt. Auffällig ist der wechselhafte Verlauf der abgelieferten Beträge durch die Vollziehungskraft, dieser resultiert hauptsächlich von einem Debitor, der deutschlandweit tätig ist.

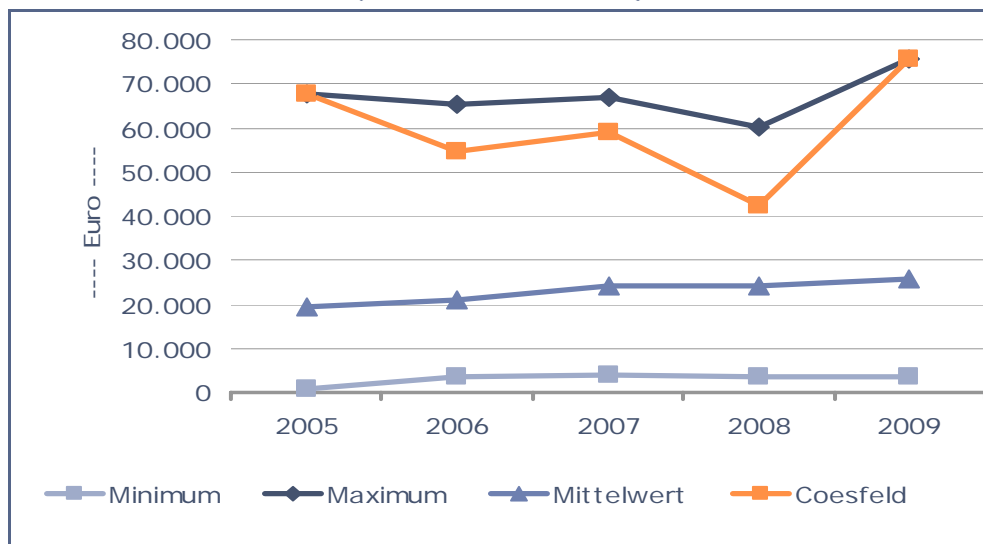
Für den interkommunalen Vergleich wurden die Ergebnisse bezogen auf den Monat ermittelt. Daraus ergibt sich folgendes Bild:

Auflistung der abgelieferten Beträge der Vollziehungskraft der Stadt Coesfeld im Monatsdurchschnitt		
Jahr	Anzahl der durch Zahlung erledigten Aufträge	Summe der beigebrachten Beträge
2005	116	67.767
2006	118	54.523
2007	144	59.040
2008	146	42.184
2009	143	75.496

Betrachtet man die gesamten Einnahmen je vollzeitverrechneter Vollziehungskraft und Monat im interkommunalen Vergleich, so ergibt sich folgendes Bild:

Gesamteinnahmen in Euro je Vollziehungskraft und Monat im interkommunalen Vergleich 2005 bis 2009					
	2005	2006	2007	2008	2009
Minimum	637	3.554	3.867	3.727	3.727
Maximum	67.767	65.321	66.816	60.358	75.496
Mittelwert	19.471	20.829	24.293	24.127	25.809
Coesfeld	67.767	54.523	59.040	42.184	75.496

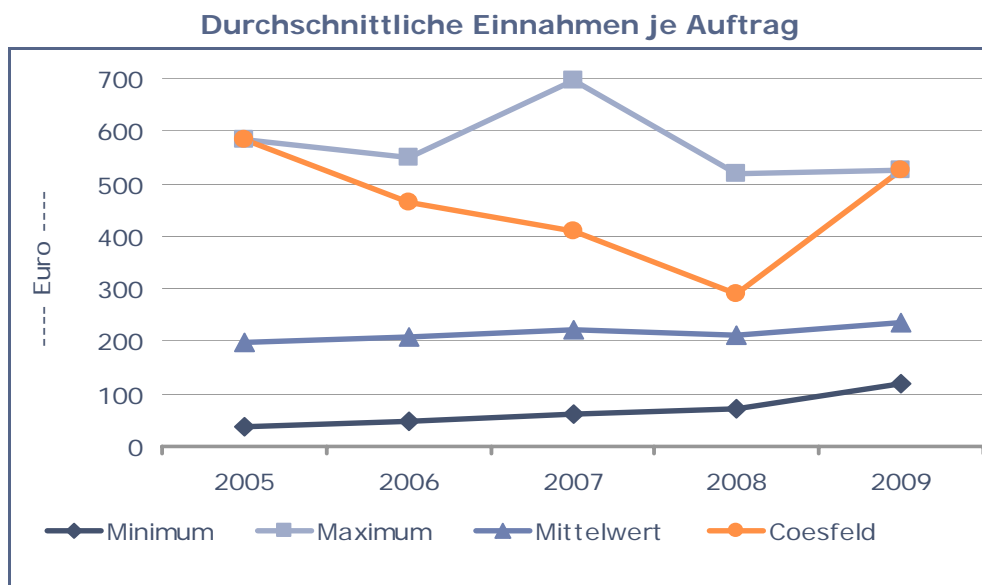
Gesamteinnahmen je Vollziehungskraft und Monat
(vollzeitverrechnet)



Der Mittelwert der Vergleichskommunen ist stetig gestiegen. Die Einnahmen der Vollziehungskräfte der Stadt Coesfeld bilden im Betrachtungszeitraum in den Jahren 2005 und 2009 den Maximalwert ab.

Um den Zusammenhang zwischen den erledigten Fällen und den Gesamteinnahmen zu verdeutlichen, ist es sinnvoll, die durchschnittliche Höhe der Einnahmen pro Auftrag näher zu betrachten.

Die folgende Grafik zeigt die durchschnittlichen Beträge in Euro je erledigtem Auftrag im Prüfzeitraum.

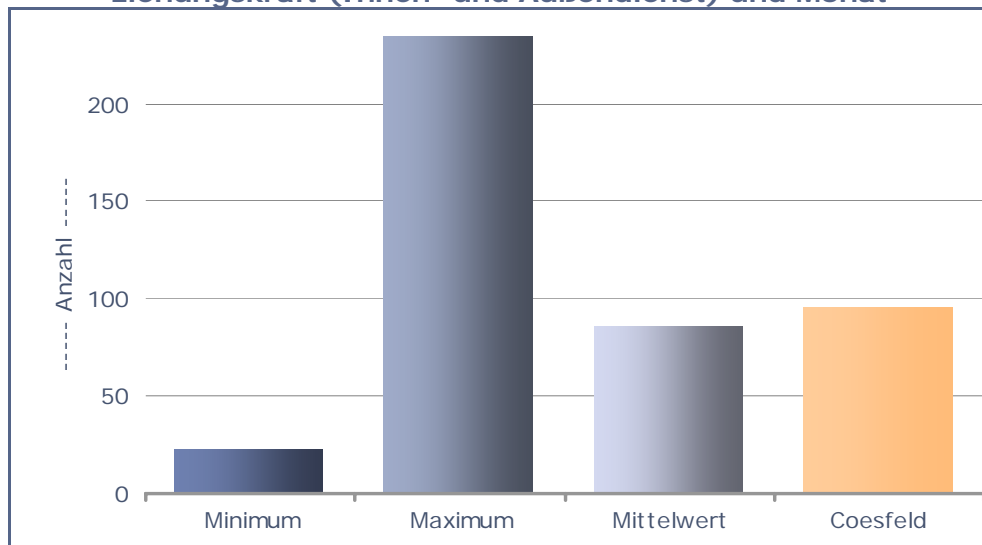


Die durchschnittlichen Einnahmen je Auftrag fallen zwar im Betrachtungszeitraum 2005 bis 2008 in Coesfeld deutlich, bilden jedoch im Jahr 2009 wieder den Maximalwert ab. Dieses Ergebnis korrespondiert auch zu den vorstehenden Zahlen zu den Gesamteinnahmen.

Anschließend haben wir die Anzahl der erledigten Forderungen/Ersuchen betrachtet und aus den Daten Kennzahlen gebildet, die einen Einblick in die Effektivität der Arbeit der Vollziehung/Beitreibung erlauben.

Hierbei werden nicht nur die durch Zahlung erledigten Fälle berücksichtigt, sondern auch Rücknahme durch Fachamt oder andere Behörde ebenso wie Rückgabe nach Feststellung der Zahlungsunfähigkeit oder anderer Ermittlungsergebnisse. Demgegenüber stehen die Vollziehungskräfte der Stadt Coesfeld im Innen- und Außendienst.

Gesamtzahl der erledigten Forderungen/Ersuchen je Vollziehungskraft (Innen- und Außendienst) und Monat

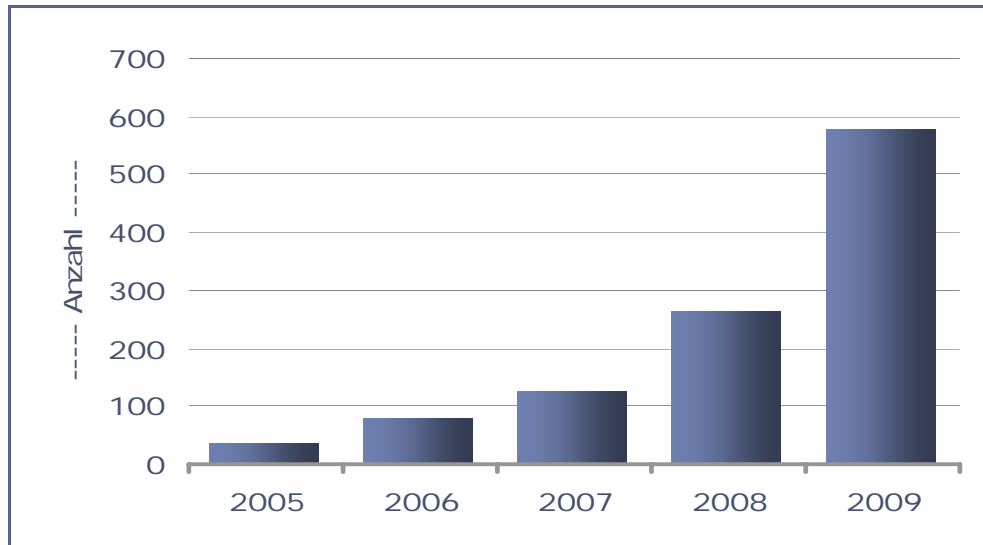


Die Anzahl der erledigten Forderungen/Ersuchen je Vollziehungskraft (vollzeitverrechnet) und Monat liegen in der Stadt Coesfeld mit ca. 10 Fällen über dem Mittelwert von 85 Fällen.

Zum 31.12.2009 wurden 1.294 unerledigte Aufträge ermittelt. Hierbei handelt es sich um 1.076 eigene Forderungen und 218 auswärtige Ersuchen. Dabei handelt es sich um Vorgänge, die sich zwar in Bearbeitung befinden, aber noch nicht abgeschlossen werden konnten (z.B. Ratenzahlungen, Insolvenzen, Lohn- oder Kontopfändung etc.). Ebenfalls zu den 1.076 eigenen Forderungen zählen die an andere Kommunen gerichteten Amtshilfeersuchen. Diese belaufen sich auf 356.

Nachfolgend wurde ermittelt, wie lange die städtischen Forderungen bereits vorliegen. Es ergibt sich folgendes Bild:

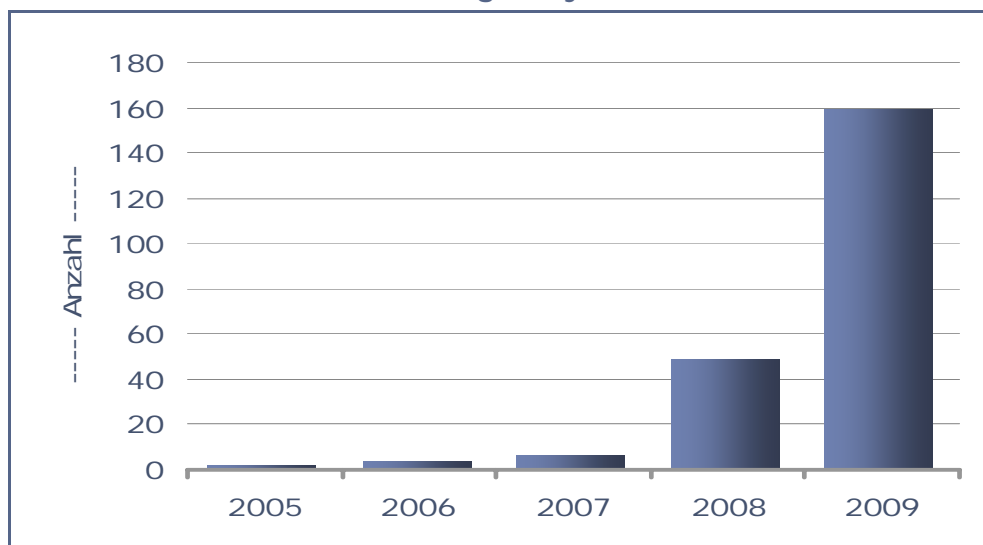
Unerledigte Aufträge für eigene Forderungen pro Jahr



Insgesamt sind aus den Jahren 2005 bis 2008 ca. 500 unerledigte Fälle zu verzeichnen, davon entfallen ca. 33 Prozent (161 unerledigte Fälle) auf Amtshilfeersuchen an andere Behörden. Die Stadt Coesfeld hat ca. 240 Forderungen zu verzeichnen, die älter als zwei Jahre sind.

Außer den städtischen Forderungen haben die Vollziehungskräfte auch die Ersuchen anderer Kassen zu bearbeiten. Eine Auswertung der unerledigten auswärtigen Ersuchen nach dem Fälligkeitsjahr zeigt die nachfolgende Grafik.

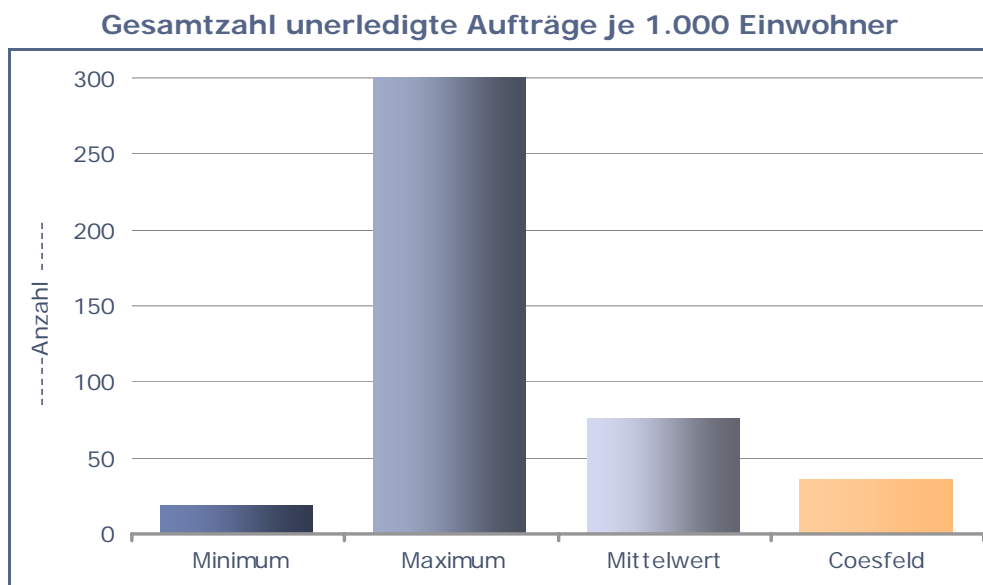
Unerledigte auswärtige Ersuchen aufgeteilt nach Fälligkeitsjahren



Der Bearbeitungsstand der auswärtigen Ersuchen aus Vorjahren kann hiermit deutlich gemacht werden. Insgesamt sind noch 59 Fälle aus den Jahren 2005 bis 2008 durch die Vollziehungskräfte in Bearbeitung, elf Fälle sind älter als zwei Jahre.

Um die unerledigten Aufträge der Stadt Coesfeld interkommunal vergleichen zu können, ermitteln wir die Auftragsdichte. Dafür werden die unerledigten Aufträge den Einwohnern der Stadt gegenüber gestellt. Daraus ergeben sich folgende Werte:

Gesamtzahl unerledigte Aufträge je 1.000 Einwohner			
Minimum	Maximum	Mittelwert	Coesfeld
18,0	300,0	75,5	35,4



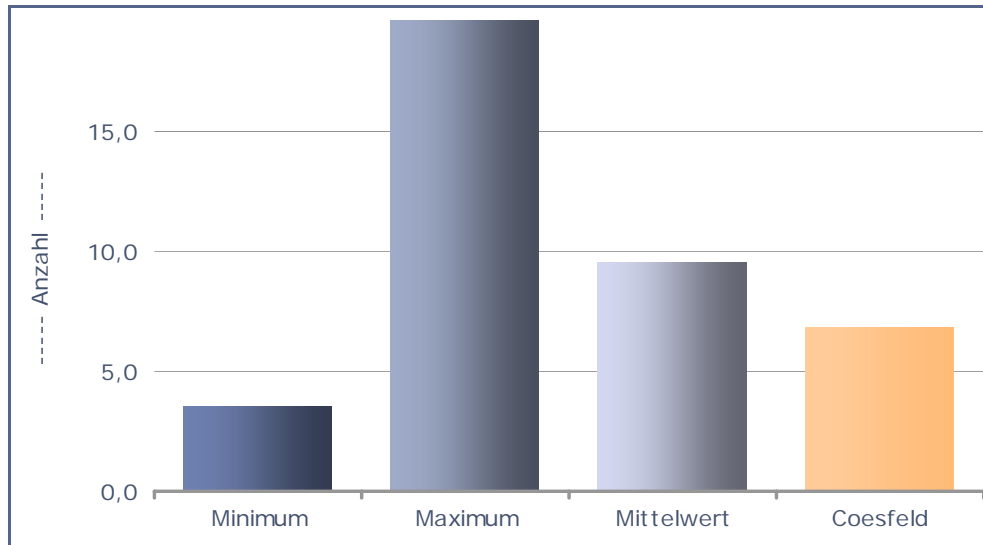
Die Auftragsdichte liegt in der Stadt Coesfeld mit ca. 40 unerledigten Aufträgen unter dem Mittelwert der bisher geprüften Kommunen.

Nachfolgend haben wir die Auftragsintensität ermittelt. Hierfür werden die neuen Aufträge der Stadt Coesfeld den Einwohnern gegenübergestellt.

Dabei ergeben sich für Coesfeld folgende Werte:

Gesamtzahl neue Aufträge je Monat je 1.000 Einwohner			
Minimum	Maximum	Mittelwert	Coesfeld
3,5	19,6	9,5	6,8

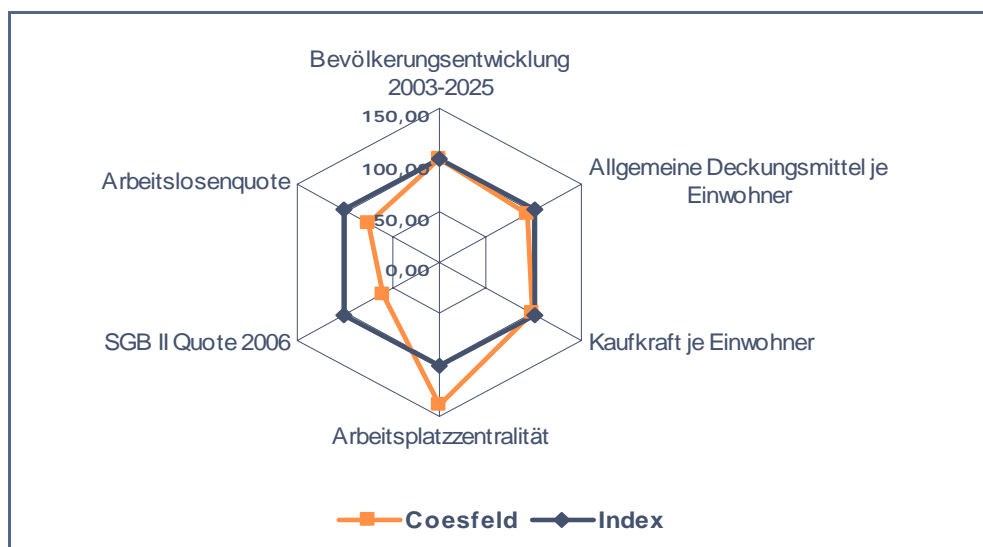
Gesamtzahl neue Aufträge je Monat je 1.000 Einwohner



Die Auftragsintensität liegt ebenfalls wie die Auftragsdichte unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

Um die Struktur der Stadt Coesfeld gegenüber den anderen mittleren kreisangehörigen Städten landesweit einschätzen zu können, haben wir die Strukturdaten erfasst und dem Index von 100 gegenübergestellt. Grafisch stellen sich die Strukturmerkmale wie folgt dar:

Strukturmerkmale der Stadt Coesfeld



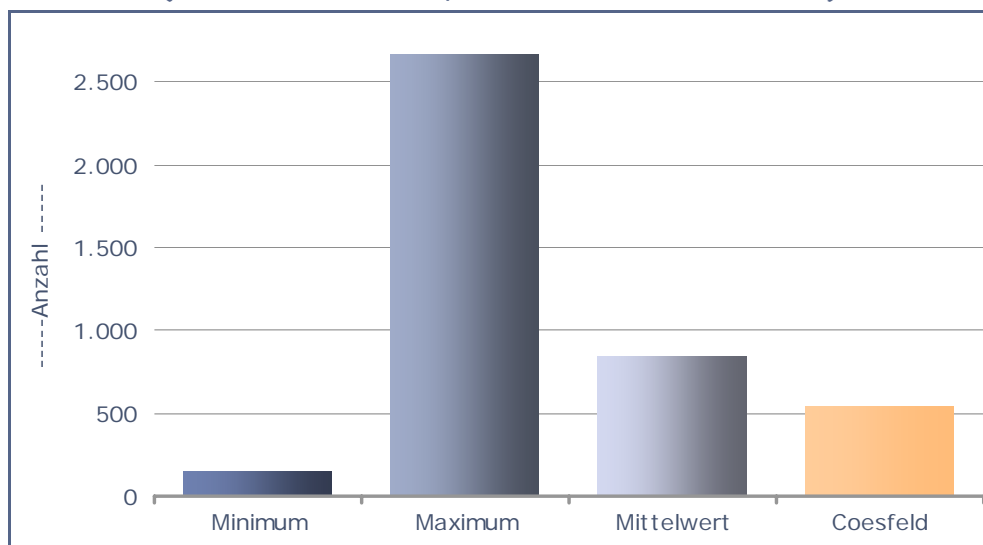
Die Auftragsintensität in Verbindung mit der kommunalen Struktur bietet durchaus eine Erklärung für die vergleichsweise unauffälligen neuen Aufträge je 1.000 Einwohner. Die aus unserer Sicht relevanten Struk-

turmerkmale wie Arbeitslosen- und SGB II-Quote sowie die Kaufkraft wirken eher entlastend.

Zur weiteren Analyse haben wir daher folgende Kennzahlen gebildet, die sich auf die Vollziehungskräfte beziehen. Dafür werden zunächst die unerledigten Aufträge den vollzeitverrechneten Vollziehungskräften (Innen- und Außendienst) gegenübergestellt. Daraus ergeben sich folgende Werte:

Gesamtzahl unerledigte Aufträge je Vollziehungskraft (vollzeitverrechnet, Innen- und Außendienst)			
Minimum	Maximum	Mittelwert	Coesfeld
140	2.662	842	535

**Gesamtzahl unerledigte Aufträge je Vollziehungskraft
(vollzeitverrechnet, Innen- und Außendienst)**

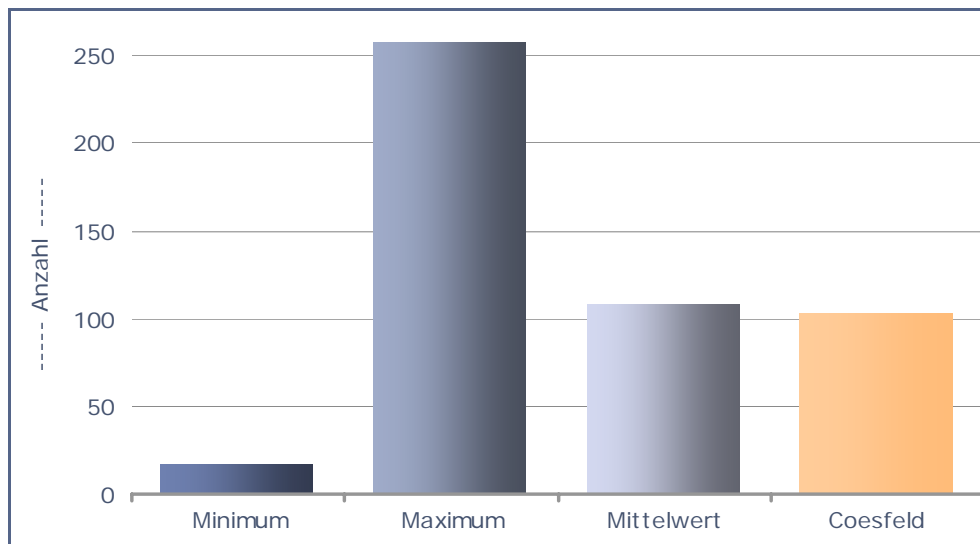


Die Anzahl der unerledigten Aufträge je vollzeitverrechneter Vollziehungskraft liegt ca. 37 Prozent unter dem Mittelwert der bisher geprüften Kommunen. Die Graphik weist für diesen Bereich gleichzeitig eine extreme Spannweite in den Werten aus.

Um festzustellen, ob die Erledigung der Altfälle durch die monatlich neu hinzukommenden Aufträge erschwert oder wesentlich behindert wird, wird nachfolgend dargestellt, wie hoch die Zahl der neuen Aufträge je Monat je vollzeitverrechneter Vollziehungskraft in der Stadt Coesfeld ist.

Gesamtzahl neue Aufträge je Monat je Vollziehungskraft (vollzeitverrechnet)			
Minimum	Maximum	Mittelwert	Coesfeld
16,4	257,0	107,4	102,2

Gesamtzahl neue Aufträge je Monat je Vollziehungskraft (vollzeitverrechnet, Innen- und Außendienst)



Die Gesamtzahl der neuen Aufträge je Monat je vollzeitverrechneter Vollziehungskraft liegt im Bereich des Mittelwertes der Vergleichskommunen. Die Bearbeitung der bestehen Vollziehungsaufträge wird daher durch die monatlich neu hinzu kommenden Aufträge nicht bedeutend erschwert.

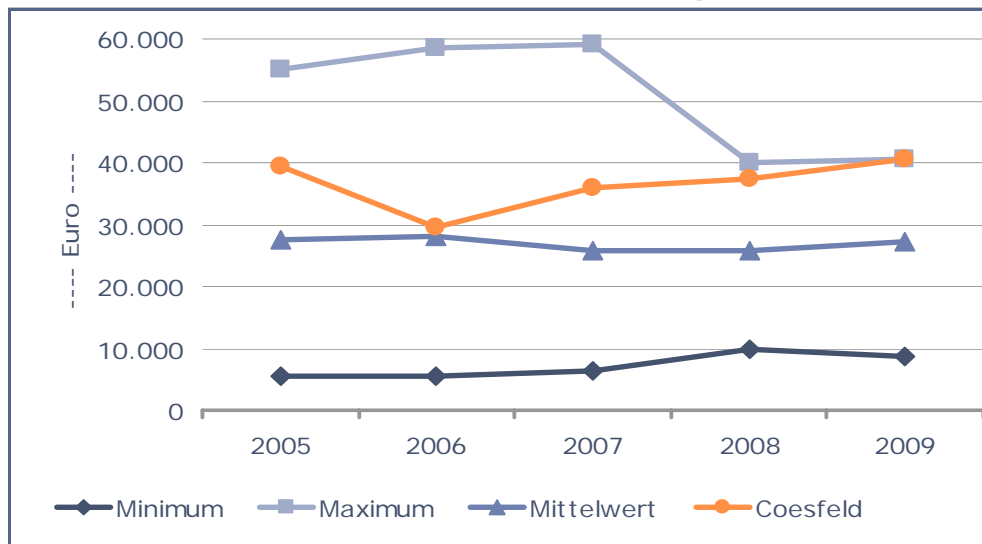
Gebühreneinnahmen

Die Zahlungsabwicklung hat eigene Einnahmen aus den Verwaltungszwangsverfahren. Diese werden erhoben nach § 20 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG NRW) i. V. m. der Ausführungsverordnung zum VwVG (VO VwVG). Danach sind Gebühren und Auslagen als Kosten der Vollstreckung zu erheben. Gebühren sind u. a. Mahngebühr, Pfändungsgebühr, Wegnahmegebühr sowie Verwertungsgebühr.

Da sich die Gebühren aus Verwaltungszwangsverfahren nicht nur aus der Vollziehung im Außendienst ergeben, sondern auch aus Innendiensttätigkeiten wie Konto- oder Lohnpfändung sowie Grundschuldeintragungen oder die Verwertung, ist eine nähere Betrachtung für die gesamte Vollziehungstätigkeit der Zahlungsabwicklung durch Gegenüberstellung

der Gebühren und der Vollziehungskräfte im Innen- und im Außendienst möglich. Die Grafik zeigt an, wie sich die Stadt Coesfeld im interkommunalen Vergleich über den Betrachtungszeitraum von 2005 bis 2009 hinweg einordnet.

**Gebühreneinnahmen je Vollziehungskraft (vollzeitverrechnet)
- interkommunaler Zeitreihenvergleich -**

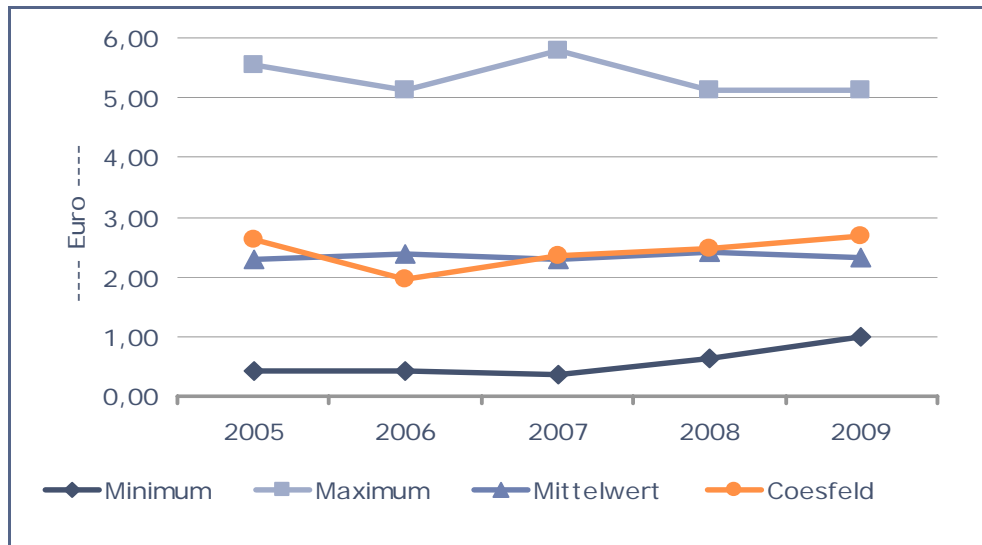


Die Einnahmen steigen in Coesfeld nach einem Rückgang im Jahr 2006 bis zum Jahr 2009 deutlich an und erreichen das Ausgangsniveau des Betrachtungszeitraums. In allen Jahren ist es der Stadt Coesfeld gelungen, den interkommunalen Mittelwert zu überschreiten. Der Einbruch der Gebühreneinnahmen im Jahr 2006 resultiert aus der Einführung einer neuen Software. In Folge der Umstellung sind weniger Aufträge geschrieben worden, die letztlich zu einem Rückgang der Gebühreneinnahmen geführt haben.

Um diese Wert interkommunal noch besser einordnen zu können, muss beachtet werden, dass von den 18 Vergleichskommunen für das Jahr 2009 der zweithöchste Einnahmewert bei 36.560 Euro liegt, während die Einnahmen in Coesfeld 40.468 Euro betragen.

Um festzustellen, ob sich dies einwohnerbezogen bestätigt, wird der nachfolgende Vergleich angestellt.

Gebühreneinnahmen je Einwohner im interkommunalen Zeitreihenvergleich



Die einwohnerbezogene Darstellung korrespondiert mit den Einnahmen je Vollziehungskraft. Der Mittelwert wird in den Jahren 2007 und 2008 um 0,05 Euro, ab dem Jahr 2009 um 0,36 Euro überschritten.

Fazit

Die Vollziehung im Innen- und Außendienst ist unterdurchschnittlich besetzt.

Die Gesamteinnahmen und die Gebühreneinnahmen liegen auf einem überdurchschnittlichen Niveau. Die Anzahl der erledigten Aufträge bzw. Ersuchen, bezogen auf die Vollziehungskräfte ist leicht überdurchschnittlich, während die unerledigten Aufträge ca. 37 Prozent unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen liegen.

Niederschlagungen

Sofern die Einziehung einer Forderung nicht erfolgreich verläuft, bietet § 26 GemHVO die Möglichkeit, diesen Anspruch befristet oder unbefristet niederzuschlagen.

Die Stadt Coesfeld hat keine Dienstanweisung über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen erarbeitet. Vielmehr liegt

ein Schreiben des Bürgermeisters mit Datum vom 08.08.2002 an die Dezernenten und Fachbereichsleiter vor, in dem die Übertragung auf die Fachbereichsleiter, Kämmerer und Sachbearbeiter unter Angabe der Wertgrenzen formuliert ist. Die generelle Verfahrensweise und Detailregelungen sind nicht schriftlich fixiert.

Empfehlung

Wir empfehlen, Regelungen zur Niederschlagung, zur Stundung und zum Erlass von Ansprüchen der Stadt zu erarbeiten und diese in die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung zu integrieren.

Die vorgeschlagene Verfahrensweise hilft erfahrungsgemäß, die zur Verfügung stehenden Instrumente besser zu nutzen.

Im Rahmen eines zentralen Forderungsmanagements ist es sinnvoll, die Überwachung/Führung der Niederschlagungsliste der Zahlungsabwicklung zu zuordnen.

Empfehlung

Wir empfehlen die Zentralisierung der Niederschlagungsliste in der Stadtkasse.

Finanzmittelbestand

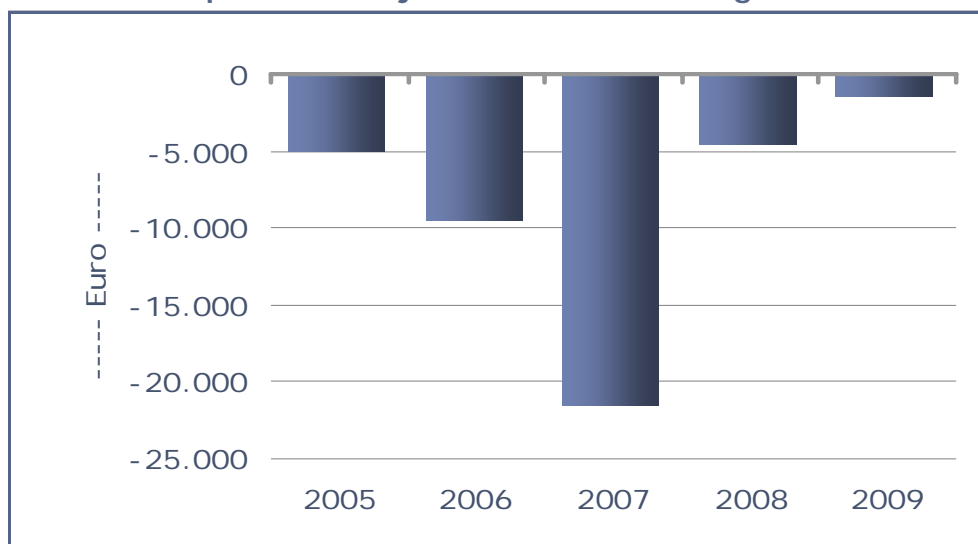
Zinseinnahmen und -ausgaben

Im Betrachtungszeitraum konnte die Stadt Coesfeld nur im geringen Umfang Geldanlagen tätigen. Dagegen musste die Stadt Coesfeld in den Jahren 2005 bis 2009 wiederholt Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch nehmen. Wie sich die Zinseinnahmen und –ausgaben im Zeitvergleich entwickelt haben, zeigt die nachfolgende Tabelle:

Zinssaldo für die Anlage von liquiden Mitteln und Kontokorrentkrediten			
Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
2005	8.039	68.700	-60.660
2006	4.670	119.387	-114.718
2007	6.113	265.338	-259.224
2008	32.947	88.978	-56.032
2009	1.959	20.487	-18.528

Nachfolgend haben wir die ermittelten Ergebnisse auf die Monate umgerechnet und in der anschließenden Grafik dargestellt.

Zinssaldo der Mittel des Kassenbestandes bzw. liquiden Mittel je Monat im Jahresvergleich



Der Zinssaldo ist im Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2007 deutlich gestiegen, in diesem Jahr sind nach Rücksprache mit der Verwaltung verstärkt Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen worden. In den Folgejahren hat die Stadt Coesfeld von den gesunkenen Zinssätzen profitiert und geringe Mittel zur Liquiditätssicherung aufgenommen.

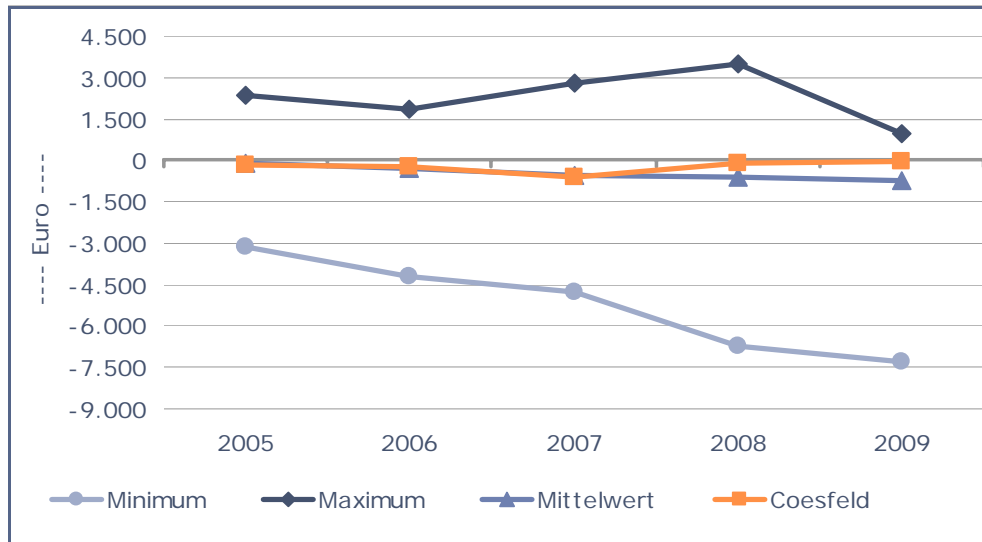
Einwohnerbelastung

Der interkommunale Vergleich wird auf die Einwohner der Kommune bezogen, um deutlich zu machen, inwieweit eine Be- oder Entlastung für die Einwohner durch die Liquiditätsplanung der Stadt erfolgt.

Zinssaldo für die Anlage von Mitteln des Kassenbestandes bzw. liquiden Mitteln und Liquiditätskrediten in Euro im Monat je 1.000 Einwohner					
	2005	2006	2007	2008	2009
Minimum	-3.142,1	-4.222,6	-4.774,0	-6.707,6	-7.317,2
Maximum	2.341,4	1.841,3	2.779,2	3.489,2	953,5
Mittelwert	-118,0	-267,6	-549,2	-619,8	-737,0
Coesfeld	-137,8	-260,8	-590,8	-127,7	-42,2

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die ermittelten Werte und die Position der Stadt Coesfeld im interkommunalen Vergleich.

**Zinssaldo der Mittel des Kassenbestandes je Monat
je 1.000 Einwohner**



In der Grafik wird deutlich, dass die Einwohner der Stadt Coesfeld durch die derzeitige Liquiditätssituation verhältnismäßig wenig belastet werden. Allerdings findet auch kein Beitrag für eine Entlastung statt. Die Positionierung nahe am Mittelwert repräsentiert grundsätzlich die allgemeine Haushaltssituation der Stadt Coesfeld.

Um die Belastung soweit wie möglich zu minimieren, ist eine sorgfältige Planung mit den zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln unerlässlich. Diese Planung wird in der Stadt Coesfeld Excel-gestützt über tabellarische Listen vorgenommen.

Liquiditätsplanung

Die OE Zahlungsabwicklung hat nach § 30 Abs. 6 GemHVO darauf zu achten, dass die Guthaben auf den jeweils eingerichteten Geschäftskonten auf den notwendigen Umfang beschränkt werden. Dabei ist die Zahlungsabwicklung darauf angewiesen, dass die bewirtschaftenden Stellen in der Verwaltung die Zahlungsabwicklung unverzüglich über zu erwartende Ein- und Auszahlungen größeren Umfanges unterrichten. Vor allem bei Auszahlungen ist es erforderlich, dass die Zahlungsabwicklung hierüber frühzeitig von der anordnenden Stelle in Kenntnis gesetzt wird.

Bei der Stadt Coesfeld sind die Dienststellen verpflichtet, nicht regelmäßig wiederkehrende Auszahlungsbeträge über 50.000 Euro vier Wochen vor Fälligkeit, spätestens beim Rechnungseingang der Zahlungsabwicklung (Stadtkasse) mitzuteilen; dies gilt ebenfalls für Abschlagszahlungen.

Die Anmeldung von Einnahmen ist nicht in der Dienstanweisung für Finanzbuchhaltung fixiert.

Empfehlung

Die Stadt Coesfeld sollte die Anmeldung von Einnahmen in die Dienstanweisung aufnehmen und die Einhaltung der Anweisung durch die Fachabteilungen hinweisen.

Herne, den 22.04.2010

Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt

Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

Thomas Nauber

GPA NRW
Heinrichstraße 1 · 44623 Herne
Postfach 101879 · 44608 Herne
Telefon (02323) 1480-0
Fax (02323) 1480-333
info@gpa.nrw.de
www.gpa.nrw.de

*Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen*